



Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 7 · Nummer 25 · Freitag, den 13. Dezember 2013

Vorfriede auf Weihnachten



Foto: Helmut Rohm

Mit vielen Tieren freuen sich Christoph, Pascal, Kim (vorn v. l.) sowie Janina und Ben (hinten v. l.) in der wunderschönen Eingangsdekoration der Integrativen Kita „Knirpsentreff“ auf Weihnachten. Jeden Tag wird in der Einrichtung am Zerbster Amtsmühlenweg ein symbolisches Weihnachtskalender-Türchen geöffnet. Dann wird gebastelt, werden Plätzchen gebacken, gibt es Marionettentheater, einen Wichteltag ...

Auch in dieser Ausgabe:

- Gemeindeelternvertretung für die Stadt Zerbst/Anhalt
- Laudatio für Zerbster Denkmalpreisträger
- Heimatkalender und Schmalfilm-DVD für den Gabentisch

Seite 11

Seite 12

Seite 15

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt
03923 7160
Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0180 1282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/ Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

13.12.2013 - 25.12.2013
TAP Prange 03923 4387
26.12.2013
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

14.12./15.12.2013

ZÄ U. Halbig Praxis Deetz,
Nedlitzer Straße 13
Tel. 039246 442

21.12./22.12.2013

ZA M. Krug Praxis Zerbst,
Fritz- Brandt- Straße 6
Tel. 03923 61444

25.12.2013

Dr. B. Lux Praxis Zerbst,
Alte Brücke 10
Tel. 03923 3626

26.12.2013

Dr. Chr. Jakob Praxis Zerbst,
Mühlenbrücke 72
Tel. 03923 2410

Spruch der Woche

*Welches auch die Gaben sein
mögen, mit denen du erfreuen
kannst, erfreue.
Ovid*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 13.12.2013 bis 26.12.2013

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 13.12.2013

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390

Handy 0171 5565861

Samstag, 14.12.2013

Herr DM F. Jansen

Praxis Zerbst,

Fritz-Brandt-Str. 6

Tel. 03923 3448

privat 03923 783196

Fu.-Tel. 0171 5437626

Sonntag, 15.12.2013

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 03923 7390

Handy 0171 5565861

Montag, 16.12.2013

Frau Dr. Stoye

Praxis Zerbst,

Dr. M.-Luther-Promenade 9

Tel. 03923 783077

privat 0151 62610673

Dienstag, 17.12.2013

Frau Dr. K. Peters

Praxis Zerbst, Breite 14

Tel. 03923 2311

privat 0162 1550962

Mittwoch 18.12.2013

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 03923 7390

Handy 0171 5565861

Donnerstag, 19.12.2013

Herr Dr. Hempel

Praxis Zerbst, Alte Brücke 37

Tel. 0160 4074261

privat 03923 778303

Freitag, 20.12.2013

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 03923 7390

Handy 0171 5565861

Samstag, 21.12.2013

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 03923 7390

Handy 0171 5565861

Sonntag, 22.12.2013

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 03923 7390

Handy 0171 5565861

Montag, 23.12.2013

Frau DM Blank

Praxis Loburg, Kreuzstr. 22

Tel. 039245 2911

privat 039245 3198

Dienstag, 24.12.2013

(von 7 Uhr bis 7 Uhr

des Folgetages)

Herr Dr. A. Köhler

Praxis Zerbst,

Heidetorplatz 1c

Tel. 03923 3496

privat 03923 782129

Mittwoch, 25.12.2013

Frau Dr. Kerbel

Praxis Zerbst,

Fr.- Naumann - Str. 40

Tel. 03923 2044

Handy 0163 7823194

Donnerstag, 26.12.2013

Frau Dr. A. Hamisch

Praxis Zerbst,

Puschkinpromenade 18

Tel. 03923 61812

Handy 0171 5446567

Notdienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr,
Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr,
Sonn- und Feiertag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**
Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.
Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.
Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des
Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 13.12.2013 bis 26.12.2013

Redaktionsschluss am 04.12.2013

Freitag, 13.12.2013

Drei Linden Apotheke Loburg

Samstag, 14.12.2013

Jever Apotheke Zerbst/An-

halt

Sonntag, 15.12.2013

Katharina Apotheke Zerbst/

Anhalt

Montag, 16.12.2013

Bären Apotheke Lindau

Dienstag, 17.12.2013

Raben Apotheke Zerbst/An-

halt

Mittwoch, 18.12.2013

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 19.12.2013

Drei Linden Apotheke Loburg

Freitag, 20.12.2013

Jever Apotheke Zerbst/An-

halt

Samstag, 21.12.2013

Katharina Apotheke Zerbst/

Anhalt

Sonntag, 22.12.2013

Neue Apotheke Zerbst/An-

halt

Montag, 23.12.2013

Drei Linden Apotheke Loburg

Dienstag, 24.12.2013

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 25.12.2013

Jever Apotheke Zerbst/An-

halt

Donnerstag, 26.12.2013

Raben Apotheke Zerbst/An-

halt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Jever Apotheke

Fritz-Brand-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst

Tel. 03923 3406

Bären Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. 039246 331

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Tagesordnung

- **52. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 18.12.2013, um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 51. Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013
- 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 6 Einbringung der Haushaltssatzung 2014 durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Dittmann
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 BV/806/2013
- 8 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 Gewerbegebiet „Frauentormark“ BV/787/2013
- 9 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/630/2012 vom 19.12.2012 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Solarpark Kiesgrube Zerbst-Ost“ BV/788/2013
- 10 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/633/2012 vom 19.12.2012 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/789/2013
- 11 Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in der kommunalen Tageseinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/792/2013
- 12 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt im eigenen Wirkungskreis BV/795/2013
- 13 Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt BV/798/2013
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung
- 16 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 18 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 51. Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013
- 19 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 20 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 21 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Stadtratsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 75 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. mit dem § 47 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich

öffentlich bekannt, dass Herr Andreas Wronski gemäß § 41 Abs. 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zum 31.7.2013 sein Mandat im Ortschaftsrat Jütrichau niedergelegt hat. Durch Beschluss des Ortschaftsrates Jütrichau wurde das Ausscheiden von Herrn Andreas Wronski am 21.10.2013 festgestellt. Das Mandat bleibt unbesetzt.

Zerbst/Anhalt, 22.11.2013

Johannes

Stadtwahlleiterin

Im Original unterzeichnet.

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

(Benutzungs- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 Seite 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27.11.2013 die folgende Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt beschlossen.

§ 1

Allgemeines

1. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt und wird durch öffentliche Mittel unterhalten.
2. Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage berechtigt, Bücher und andere Medien zu entleihen, sowie weitere Leistungen der Bibliothek in Anspruch zu nehmen.
3. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.
4. Die Satzung wird bei der Anmeldung übergeben und liegt offen in der Bibliothek zur Einsichtnahme aus.
5. Für einzelne Leistungen und Angebote der Bibliothek werden Gebühren erhoben. Diese sind im § 8 Gebührentarif dieser Satzung geregelt.

§ 2

Anmeldung

1. Die Anmeldung als Nutzer der Bibliothek erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichwertigen Dokuments, sowie mit Zahlung der Anmeldegebühr.
 - Kinder und Jugendliche von 6 - 15 Jahren werden durch einen Erziehungsberechtigten angemeldet.
 - Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren belegen durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular deren Einverständnis mit der Anmeldung.
 - Erwachsene (ab 18 Jahre) können die Angebote und Leistungen der Bibliothek nach zusätzlicher Zahlung einer Jahresgebühr in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind im § 8 Gebührentarif dieser Satzung geregelt.
 - Einrichtungen melden sich durch ihren Vertretungsberechtigten an, der Mitarbeiter benennen kann, die berechtigt sind, ausschließlich für die Zwecke der Einrichtung auszuleihen.
 2. Jeder angemeldete Nutzer erhält einen Benutzerausweis, der auf andere Personen nicht übertragbar ist und Eigentum der Bibliothek bleibt. Er ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen.
- Wird die Benutzung der Bibliothek um mehr als 2 Kalenderjahre unterbrochen, werden die Personendaten gelöscht

und es ist eine Neuanschaffung erforderlich. Der Verlust des Ausweises, sowie Änderungen persönlicher Daten sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Ausweis ist auf Verlangen der Bibliothek zurückzugeben.

3. Mit der Unterschrift wird der Speicherung der Daten unter Beachtung des Datenschutzes zugestimmt, die Satzung anerkannt und im Schadensfall die Haftung übernommen.

§ 3

Leistungen der Bibliothek

1. Entleihungen, Verlängerungen, Vorbestellungen

- a) Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen (=16 Öffnungstage). Für Medien können aber auch kürzere Leihfristen durch die Bibliothek festgelegt werden. Diese werden dem Nutzer auf der Ausleihquittung mitgeteilt.
- b) Liegen keine Vorbestellungen oder andere Gründe vor, kann die Leihfrist auf Antrag des Nutzers max. 3mal verlängert werden. Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
Die Bibliothek kann die Vorlage der Medien bei Verlängerungen verlangen.
- c) Für Verlängerungen per E-Mail, Telefax oder Telefon übernimmt die Bibliothek keine Garantie.
- d) Ausgeliehene Bücher und andere Medien können vorbestellt werden.
- e) Die Bibliothek kann die Ausleihe weiterer Medien von der Begleichung entstandener Gebühren bzw. der Rückgabe ausgeliehener Medien abhängig machen.

2. Weitere Leistungen der Bibliothek

- a) Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können für angemeldete Nutzer nach geltenden Richtlinien in anderen Bibliotheken per Fernleihe bestellt werden. Der Nutzer erkennt die jeweiligen Benutzungsbedingungen der entsendenden Bibliothek an.
- b) Der Nutzer kann im Rahmen des geltenden Urheberrechts Kopien aus Büchern und Zeitschriften anfertigen lassen.
- c) Für Recherchen im Bibliothekskatalog, Internetrecherchen und weitere multimediale Nutzungen stehen Arbeitsplätze zur Verfügung.
- d) Dem angemeldeten Nutzer wird die Ausleihe von elektronischen Medien ermöglicht. Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes sind vom Nutzer selbst zu schaffen.

§ 4

Pflichten der Besucher

Die Besucher sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen und Verlust zu schützen. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Hausordnung

Jeder Besucher hat sich rücksichtsvoll und angemessen zu verhalten. Dabei ist besonders zu beachten:

- In den öffentlich zugänglichen Räumen ist Essen und Trinken untersagt.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
- Taschen sind im Taschenschrank im Erdgeschoss zu deponieren.
Das Mitbringen von sperrigen Gegenständen und Tieren ist nicht gestattet.
- Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 6

Haftung

1. Haftung der Besucher

Der Besucher bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für Schäden, die der Bibliothek durch Missbrauch seines Benutzerausweises und durch unzulässige Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte entstanden sind. Er ist verpflichtet, nicht zu-

rückgegebene oder beschädigte Medien zu ersetzen. Art und Höhe des Schadenersatzes ist im §8 Gebührentarif dieser Satzung festgesetzt.

2. Haftung der Bibliothek

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Taschen, Wertsachen, Geld u.a. Gegenständen. Sie haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Leistungen entstanden sind.

§ 7

Gebühren

1. Gebührenbegründung

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif dieser Satzung.

2. Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist gemäß dieser Satzung jeder, der Leistungen nach § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

3. Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- a) Die Bibliotheksgebühr (Anmelde-/ Jahresgebühr / Monatskarte) entsteht mit der Anmeldung als Nutzer der Stadtbibliothek und ist sofort bei Übergabe des Benutzerausweises fällig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Jahresgebühr bzw. Monatskarte ist diese erneut zu zahlen.
- b) Die Verzugsgebühren entstehen nach Ablauf der Leihfrist am darauf folgenden Öffnungstag der Stadtbibliothek für jede Ausleihart und werden sofort ohne schriftliche Vorankündigung fällig.
- c) Andere Gebühren werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung sofort fällig.
- d) Im Fall des Ersatzes von nicht zurück gegebenen Medien durch den Nutzer /Nutzerin wird eine Einarbeitungsgebühr für das Ersatzexemplar erhoben.

4. Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Schuldverhältnis können gemäß §13a Abs.1 KAG LSA ganz oder teilweise auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 8

Gebührentarif

a) Benutzergebühren

Anmeldegebühr	2,50 Euro
Jahresgebühr (außer Schüler 1. - 12. Klasse)	7,50 Euro
gültig für die Dauer von 365 Tagen	
Monatskarte	4,00 Euro
gültig für die Dauer von 31 Tagen	

b) andere Gebühren

Ersatzausweis	2,50 Euro
Fernleihgebühr für angemeldete Benutzer (pro bestellte Medieneinheit)	2,50 Euro
Kopien A4	0,10 Euro
A3	0,10 Euro
Internetausdrucke pro Seite	0,10 Euro
Einarbeitungsgebühr pro Medienersatz	5,00 Euro
Gebühr für Reparaturen an Medien	2,00 Euro

c) Verzugsgebühren

je angefangene Woche - pro Medieneinheit	
Jugendliche u. Erwachsene	1,00 Euro
Kinder (bis 12 Jahre)	0,50 Euro

zusätzlich:

1. Mahnbrief (max. 4 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist) 2,00 Euro + Porto
 2. Mahnbrief (max. 8 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist) 2,00 Euro + Porto
- Übergabe an die Vollstreckungsstelle der Stadt (max. 12 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist) zur weiteren Bearbei-

tung. Seitens der Bibliothek wird folgendes in Rechnung gestellt: doppelter Medienersatz

- + Einarbeitungsgebühren (5,00 Euro pro Medieneinheit)
- + Mahngebühren
- + Sonstige Gebühren

§ 9

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen diese Satzung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiterin der Bibliothek.

Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 27.11.2013

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosell“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rosell“)

Auf Grund der §§ 52 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 27.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Stadtgebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosell“. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosell“ haben auf Grundlage der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosell“ gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer II. Ordnung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Beitrag, zu dessen Zahlung die Stadt Zerbst/Anhalt als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Beiträge, die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosell“ zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung an diesen zu entrichten hat, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Stadtgebiet gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zur Stadt Zerbst/Anhalt gehören.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist vorrangig der Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Lässt sich die Identität des Eigentümers oder Erbbauberechtigten nicht durch Einsicht in das Grundbuch ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt. Der Nutzer ist auch dann heranzuziehen, wenn der Aufenthaltsort des Eigentümers oder Erbbauberechtigten nicht durch eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes zu ermitteln ist.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Der Umlagemaßstab setzt sich zusammen aus einem Flächen- und einem Erschwerungsbeitrag. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks (Flächenbeitrag) sowie die Zahl der Einwohner i. S. v. Absatz 2 auf dem Grundstück (Erschwerungsbeitrag).

(2) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres, bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 149 GO LSA).

(3) Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

(4) Wird das Gemeindegebiet von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, so ist die Einwohnerzahl für die Flächen des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosell“ maßgebend. Der Flächenbeitrag wird anteilig berechnet.

§ 6

Umlagesatz

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwerungsbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.

Die Umlagesätze betragen für das Kalenderjahr 2013:

Unterhaltungs- verband	Flächenbeitragssatz je Hektar	Erschwerungs- beitragssatz je Einwohner
„Nuthe/Rosell“	8,3737 €	1,8588 €

(2) Sind Teile eines Grundstücks beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstücks zu bemessen.

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

(4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosell in der Stadt Zerbst/Anhalt zu Grunde gelegt.

§ 7

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderung der Berechnungsgrundlage oder Umlagehöhe eintritt.

§ 8

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Zerbst/Anhalt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Stadt Zerbst/Anhalt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann die Umlage ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Zerbst/Anhalt zulässig.

(2) Die Stadt Zerbst/Anhalt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 27.11.2013

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“)

Auf Grund der §§ 52 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 27.11.2013 folgende Satzung beschlossen;

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Stadtgebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Ehle/Ihle Verband. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.

(2) Die Gemeinden des Ehle/Ihle Verbandes haben auf Grundlage der Satzung des Ehle/Ihle Verbandes gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer zweiter Ordnung Landschaftspflegeverband mit Sitz in 39291 Möckern OT Stegelitz Alte Ziegelei Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Beitrag, zu dessen Zahlung die Stadt Zerbst/Anhalt als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Beiträge, die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Ehle/Ihle Verband zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung an diesen zu entrichten hat, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Stadtgebiet gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zur Stadt Zerbst/Anhalt gehören.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist vorrangig der Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Lässt sich die Identität des Eigentümers oder Erbbauberechtigten nicht durch Einsicht in das Grundbuch ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.

Der Nutzer ist auch dann heranzuziehen, wenn der Aufenthaltsort des Eigentümers oder Erbbauberechtigten nicht durch eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes zu ermitteln ist.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Der Umlagemaßstab setzt sich zusammen aus einem Flächen- und einem Erschwernisbeitrag. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks (Flächenbeitrag) sowie die Zahl der Einwohner i. S. v. Absatz 2 auf dem Grundstück (Erschwernisbeitrag).

(2) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres, bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 149 GO LSA).

(3) Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

(4) Wird das Gemeindegebiet von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, ist der Flächenbeitrag anteilig zu berechnen.

§ 6

Umlagesatz

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.

Die Umlagesätze betragen für das Kalenderjahr 2013:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrags- satz je Hektar	Erschwernis- beitragssatz je Einwohner
Ehle/Ihle Verband	7,84 €	1,13 €

(2) Sind Teile eines Grundstücks beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstücks zu bemessen.

(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

(4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Ehle/Ihle Verbandes in der Stadt Zerbst/Anhalt zu Grunde gelegt.

§ 7

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderung der Berechnungsgrundlage oder Umlagehöhe eintritt.

§ 8

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Zerbst/Anhalt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Stadt Zerbst/Anhalt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann die Umlage ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Zerbst/Anhalt zulässig.

(2) Die Stadt Zerbst/Anhalt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 27.11.2013

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung

der Außenbereichssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz „Steckbyer Straße Nr. 5-9“

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat mit Beschluss 774/2013 vom 27.11.2013 in öffentlicher Sitzung die o.g. Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) i.V.m. § 10 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Bestimmungen (Stand: Oktober 2013) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung tritt entsprechend des § 10(3) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext und der Begründung von diesem Tage an im Zimmer 10 des Amtes für Liegenschaften und Stadtplanung der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Außenbereichssatzung ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 Baugesetzbuch durchgeführt worden. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht.

Darauf wurde in der Bekanntmachung im Amtsblatt/Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt am 12.07.2013 im Rahmen der Auslegungsbekanntmachung des Entwurfs hingewiesen.

Weitere Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs.3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Straße 24

06844 Dessau-Roßlau Dessau-Roßlau, den 18.11.2013

Bodenordnungsverfahren Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage,

Verf.-Nr: 614 40-AZ-08/95

Öffentliche Bekanntmachung

VI. Anordnung im Bodenordnungsverfahren Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens (BOV) Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG), in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geringfügig geändert:

Zum Verfahrensgebiet des BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden **Feldlage wird das Flurstück 139 der Flur 4 der Gemarkung Gehrden** zugezogen.

Die Buchfläche des zugezogenen Flurstückes beträgt **0,0745 ha**.

Begründung:

Das zugezogene Flurstück grenzt direkt an das Verfahrensgebiet BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage an.

Um im BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage die örtlichen Nutzungsverhältnisse umfassend regeln zu können, wird dieses Flurstück zum BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage zugezogen.

Das zum Bodenordnungsverfahren neu hinzugezogene Flurstück dient der zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Das Verfahrensgebiet des BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage umfasst nunmehr eine Buchfläche von **898,8994 ha**.

Das neue Verfahrensgebiet des BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage ist aus der zu dieser Anordnung gehörigen Gebietskarte vom 12.11.2013 ersichtlich. Es wurde orangefarbig umrandet. Der veränderte neue Verlauf der Gebietsgrenze wurde gestrichelt und die wegfallende Grenze orangefarbig gekreuzt dargestellt.

Beteiligte

Am BOV sind außer den bisherigen Teilnehmern zusätzlich zu beteiligen: Die Eigentümer des zugezogenen Flurstückes.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehenden Anordnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31 (zu erreichen über Nantegasse/Hobuschgasse), 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Tonn

Die vorstehende Anordnung mit den dazu gehörigen Gebietskarten liegt

- in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst,
- in der Stadtverwaltung Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstr. 31, 06844 Dessau-Roßlau

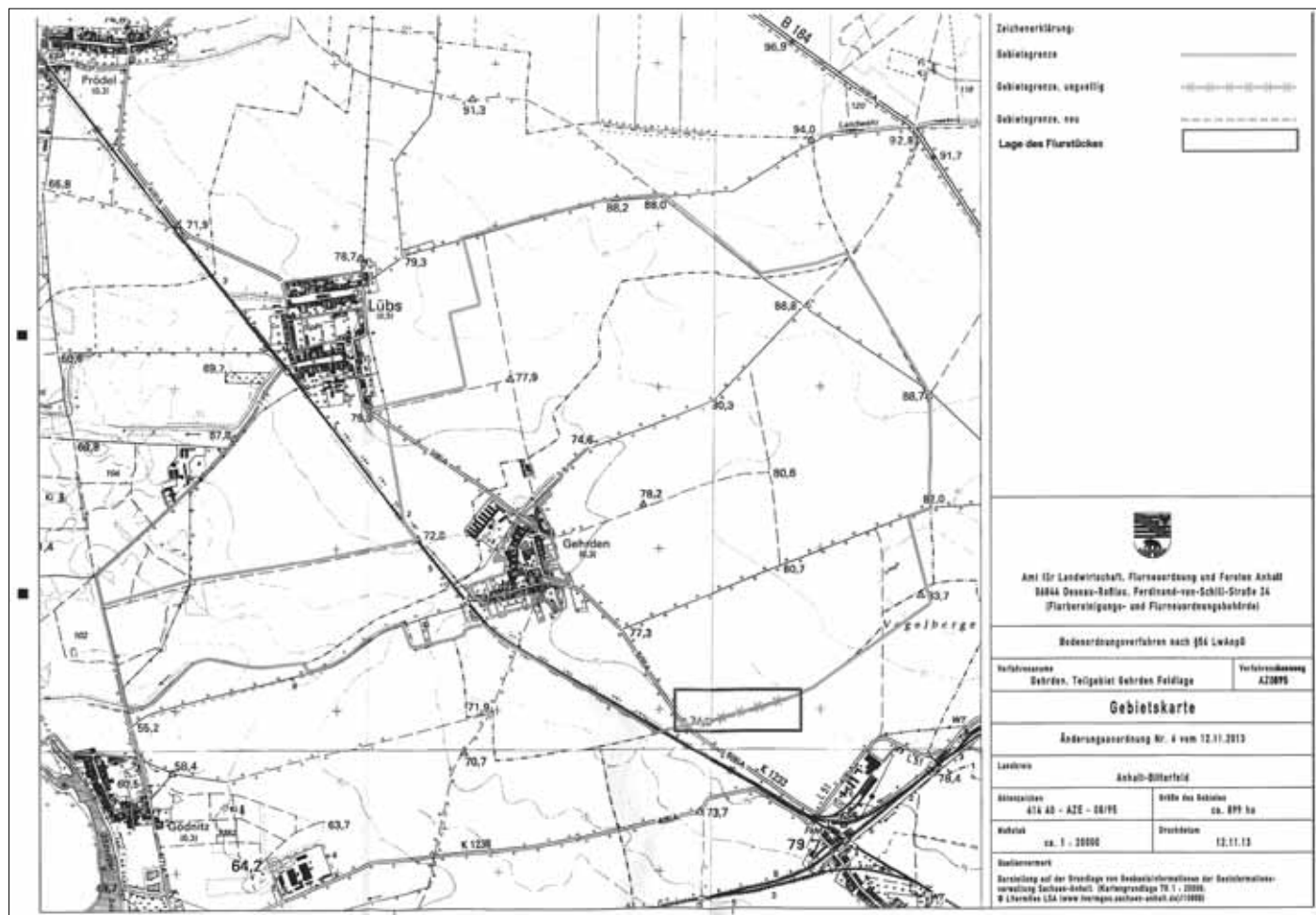
zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Schmidt

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Karte siehe Seite 9.



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau Dessau-Roßlau, den 18.11.2013

In dem Verfahren

Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Leitzkau Land-
kreis Jerichower Land

Verfahrensnummer 611/1-AZ2011

ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. III

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im o. g. Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Leitzkau wird folgendes Flurstück hinzu gezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Leitzkau	12	232

Die Buchfläche des zugezogenen Flurstückes beträgt 0,0010 ha. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Buchfläche von 504,0240 ha. Die Änderung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte vom 13.11.2013 dargestellt.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen eines Verfahrensgebietes selbst anordnen, auch wenn der Einleitungsbeschluss von der oberen Flurbereinigungsbehörde erlassen worden ist.

Das zugezogene Flurstück grenzt direkt an das Verfahrensgebiet des Flurbereinigungs Verfahrens OU Leitzkau an.

Um in diesem Verfahren die örtlichen Nutzungsverhältnisse umfassend regeln zu können, wird das Flurstück zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen.

Das zum Bodenordnungsverfahren neu hinzugezogene Flurstück dient der zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Tonn

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Die vorstehende Änderungsanordnung mit der dazu gehörigen Gebietskarte liegt

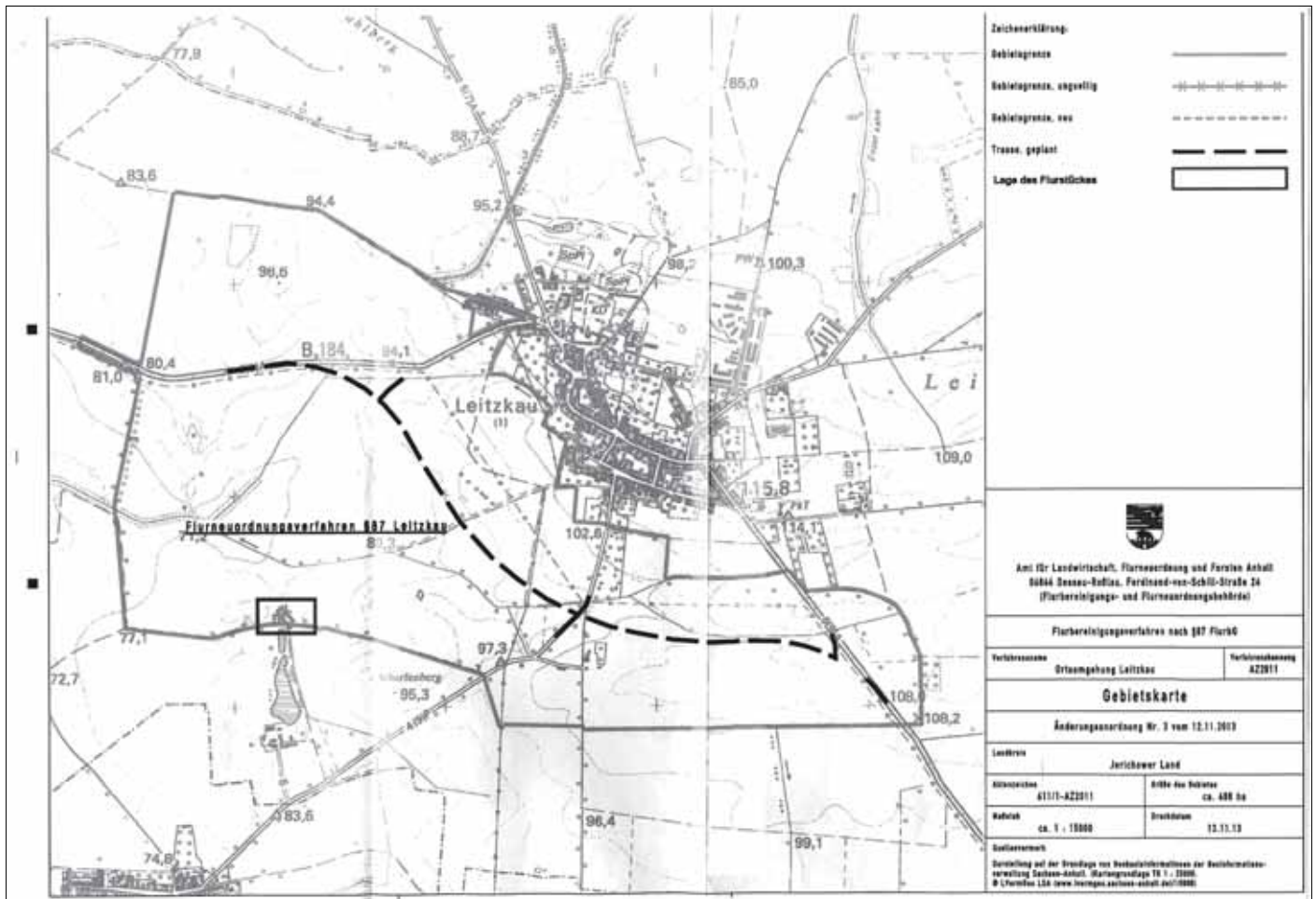
- in der Stadtverwaltung Einheitsgemeinde Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- in der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt
- in der Stadt Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, 06844 Dessau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Schmidt

Im Original unterzeichnet.



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neue Geschäftsführerin für die BWZ

Daniela Kock wird neue Geschäftsführerin der BWZ-Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst. Die 39-Jährige hat ihren Vertrag am 22. November 2013 unterschrieben. Ihr Amt tritt sie am 1. März 2014 an. Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) hat darüber jüngst den Stadtrat informiert und Frau Kock dort vorgestellt. Daniela Kock ist gebürtige Zerbsterin. Zurzeit ist die ausgebildete Fachwirtin in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft in Braunschweig im Immobilienbereich tätig. Die BWZ-Geschäftsführung war im März 2013 öffentlich ausgeschrieben worden. Unter insgesamt 19 Bewerbern hat sich der Aufsichtsrat des Wohnungsunternehmens letztendlich am 26. September 2013 per Beschluss für Daniela Kock entschieden. Sie übernimmt die Funktion von Joachim Schlichter (65), der sie seit 1. Dezember 2012 von vornherein für nur eineinhalb Jahre ausgeübt hatte. Die ersten drei Monate wird er Daniela Kock für die Einarbeitung zur Seite stehen.

Die BWZ-Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Zerbst/Anhalt.

Sie bewirtschaftet und verwaltet im eigenen und fremden Bestand 3000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten im gesamten Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt sowie in Barby und hat zehn Mitarbeiter.

Daniela Kock
 Foto: H. Rohm



„Bürgermeister trifft ... - Industrie“ mit interessanten Erkenntnissen

Ein Sonnabendvormittag mit einem guten Gespräch, interessanten Meinungen und Erkenntnissen, das war der zweite Termin der Reihe „Bürgermeister trifft ...“. Dieses Mal hieß es „Bürgermeister trifft ... - Industrie“, nachdem Andreas Dittmann (SPD) im Frühjahr bereits Vertreter der Zerbster Handwerkerschaft ins Rathaus eingeladen hatte. Ein wesentlicher Schwerpunkt der jetzigen, von der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH mitgestalteten Runde war die Ausbildung. War zum Beispiel die Überlegung, wie sich Firmen direkt in den Schulen vorstellen können. Erste Gespräche hat es dazu inzwischen bereits gegeben. Deutlich machten die Geschäftsführer und Firmenvertreter aber auch, mit welchen Potenzialen sich Zerbst noch stärker öffentlich präsentieren kann, um junge Leute zum Bleiben oder zum Kommen zu bewegen. Im nächsten „Bürgermeister trifft ...“ - Gespräch möchte Andreas Dittmann mit der jungen Generation der Firmenchefs zusammenkommen.



Foto: Helmut Rohm

In Kürze

Neujahrsempfang: Am Freitag, dem 10. Januar 2014, 19.00 Uhr, lädt Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) zum öffentlichen Neujahrsempfang ein. Beginn ist um xx Uhr im Katharina-Saal der Zerbster Stadthalle.

Verwaltung geschlossen: Am Freitag, dem 27. Dezember, bleibt die Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt für den Besucherverkehr geschlossen.

Ins Museum: Das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt zeigt bis zum Sonntag, dem 12. Januar, die Sonderausstellung „1517 - Der Anschlag“. Geöffnet sind das Museum und auch die Sammlung „Katharina II.“ täglich von 10 bis 16 Uhr. Vom 23. bis 31. Dezember bleibt das Museum geschlossen. Die Sammlung kann auch am 23., 27. und 30. Dezember besucht werden.

In die Schwimmhalle: Ein lohnenswertes Ziel ist auch am Jahresende die Zerbster Schwimmhalle. Geöffnet ist die Einrichtung einschließlich Sauna unter anderem am Heiligabend und am Silvestertag, jeweils von 9 bis 12 Uhr. An den Weihnachtsfeiertagen und zu Neujahr bleibt sie geschlossen. Mehr unter www.stadtwerke-zerbst.de

Gemeindeelternvertretung für die Stadt Zerbst/Anhalt

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), das seit dem 1. August 2013 in Kraft getreten ist, regelt auch in Bezug auf die Elternvertretung und die Elternkuratorien einiges neu.

Besonders wichtig für die Sicherstellung der Mitwirkung der Elternvertreter in allen die Betreuung der Kinder betreffenden Fragen ist danach neben den Elternvertretungen und Kuratorien in den einzelnen Einrichtungen auch die Bildung einer Gemeindeelternvertretung.

Die Gemeindeelternvertretung der Stadt Zerbst/Anhalt hat sich am 21. November zur konstituierenden Sitzung getroffen.

In der Gemeindeelternvertretung wirken folgende gewählte Vertreterinnen aus allen 15 Tageseinrichtungen der Stadt mit:

Frau Stefanie Schuster	Benjamin Blümchen
Frau Sandra Friebe	Kita Steutz
Frau Yvonne Wallbraun	Kita Güterglück

Frau Mandy Niemann	Kita Walternienburg
Frau Anja Schlegel	Kita Heide
Frau Anja Brenner-Klich	Kita Zerbster Strolche
Frau Doreen Schulze	Kita Lindau
Frau Karin Neubert	Kita Garitz
Frau Linda Hänsel	Kita Nedlitz
Frau Anita John	Kita Deetz
Frau Barbara Letz	Hort An der Stadtmauer
Frau Katrin Wolf	Hort Amtsmühle
Frau Susanne Hufland	Freier Kindergarten
Frau Nicole Platte	Hort Bartholomäi
Frau Ulrike Dielas	Kita Knirpsentreff

Aus ihrer Mitte haben die Mitglieder der Gemeindeelternvertretung einen Vorstand und eine Vertreterin für die Kreiselternvertretung gewählt.

Das sind:

Frau Stefanie Schuster als Vorsitzende, Frau Sandra Friebe als 1. Stellvertreterin, Frau Karin Neubert als 2. Stellvertreterin sowie Frau Ulrike Dielas als Vertreterin für die Kreiselternvertretung.

Die Gemeindeelternvertretung ist unter folgender Adresse zu kontaktieren:

Stadt Zerbst/Anhalt
Gemeindeelternvertretung
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 10. Januar 2014

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 30. Dezember 2013

„Sie dürfen auf Großartiges stolz sein“



Dirk Herrmann (2. v. l.) erhielt den Denkmalpreis 2013 des Landes Sachsen-Anhalt, hier mit Kultusminister Stephan Dorgerloh, Laudator Dr. Thomas Weiß und Bürgermeister Andreas Dittmann (v. l.). Foto: Helmut Rohm

Am 2. Dezember hat Kultusminister Stephan Dorgerloh (parteilos) im Simonetti Haus in Coswig die Denkmalpreise des Landes Sachsen-Anhalt 2013 verliehen. Zu den drei Preisträgern gehört Dirk Herrmann, Vorsitzender des Fördervereins Schloss Zerbst.

Die Laudatio auf ihn hielt Dr. Thomas Weiß, Direktor der Kulturstiftung DessauWörlitz. Hier Auszüge aus seiner Rede:

Es ist mir eine außerordentlich große Freude, anlässlich der Verleihung des Denkmalpreises des Landes Sachsen-Anhalt 2013 an Sie, lieber Herr Herrmann, als diesjähriger Einzelpreisträger für Ihre herausragenden Leistungen in der Bau- und Garten Denkmalpflege, eine Laudatio zu halten.

Wir alle wissen nur zu gut, wie sehr Ihnen der noch existierende Ostflügel des Schlosskomplexes, der ehemaligen Residenz der Fürsten von Anhalt-Zerbst, dieses Relikt aus der glanzvollen Vergangenheit fürstlicher Repräsentanz im anhaltischen Zerbst und dessen Wiederbelebung eine Herzensangelegenheit ist. Dank Ihres unermüdlichen Einsatzes und Ihrer Begeisterung ist aus dem fortschreitenden Siechtum dieses hochrangigen Bau Denkmals sozusagen eine zweite Auferstehung geworden.

Deshalb habe ich gerne der Bitte entsprochen, ihr beispielhaftes ehrenamtliches Engagement, das nicht hoch genug zu schätzen ist, an dieser Stelle in angemessener Weise zu würdigen: sozusagen von Kollege zu Kollege, wie aber auch als direkter Nachbar aus dem ehemaligen Fürstentum Anhalt-Dessau.

Im Ehrenamt Verantwortung für unser gemeinsames bauhistorisches Erbe zu übernehmen, sich um etwas zu kümmern, was einem im eigentlichen Sinne des Wortes nicht gehört, bewundern wir alle, die wir heute hier versammelt sind, in höchstem Maße. Apropos Eigentum: Wie Sie vielleicht nicht wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehörten das Schloss und der Schlossgarten Zerbst mit allen Gebäuden ab 1918 der von Joachim Ernst von Anhalt-Dessau gegründeten gleichnamigen Stiftung: „mit der Maßgabe, dass ein Teil des Gartens im allgemeinen Interesse dem öffentlichen Verkehr dauernd erhalten bleiben soll und das Schloss nur für Zwecke verwendet wird, die den kulturellen und historischen Wert des Schlosses möglichst wenig beeinträchtigen.“

Demgemäß war es nur konsequent, zu Beginn der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts im Schloss Zerbst ein Landesmuseum einzurichten. Dafür wurden Sammlungsbestände aus dem Schloss Großkühnau, dem heutigen Verwaltungssitz der Kulturstiftung DessauWörlitz (ehemals Joachim Ernst Stiftung) überführt, teilweise später auch aus Wörlitz (z. B. Waffen aus dem Gotischen Haus oder die von Franz Woltreck geschaffenen Büsten aus dem Eisenhart-Pavillon).

Dass dann, am 10. Dezember 1947, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz „Schlossruine, Reitbahn, Marstall, Kämmerie und Pavillon sowie Schlossgarten (ohne die Schäferwiese) an die Stadt Zerbst abgab“, will ich nicht weiter kommentieren.

Als ich das erste Mal im Jahr 1993 vor den Überresten des Schlosses Zerbst stand, im Park spazieren ging und mir Gedanken über den erbärmlichen Zustand des Gebäudes und über das Schicksal der Menschen machte, die über Jahrhunderte hier ein- und ausgingen, war ich wenig hoffnungsvoll, dass dieses Bauwerk eine Zukunft haben sollte.

Heute, zwanzig Jahre später, ist dank der Initiative sowie des leidenschaftlichen ehrenamtlichen Einsatzes von Dirk Herrmann und seiner Helfer im Förderverein Schloss Zerbst Vieles angestoßen und Alles davon erfolgreich auf den Weg gebracht oder auch schon umgesetzt worden. (...)

Auf eine ganz besondere Weise schufen Sie nationale Aufmerksamkeit durch Ihr „opus magnum“, nämlich die aufwendige Publikation zur Geschichte des Schlosses Zerbst. „Geschichte und Beschreibung einer vernichteten Residenz“ haben Sie seinerzeit als Untertitel ausgewählt.

War die erste Auflage aus dem Jahr 1998 schnell vergriffen, erschien bereits 2005, diesmal im renommierten Verlag Schnell & Steiner, eine erweiterte zweite Auflage. (...)

Sie sind Mitglied in zahlreichen historischen Vereinen und ebenso lang ist die Liste der Ausstellungen, die von Ihnen seit 1993 kuratiert und mit einem Team engagierter freiwilliger Helfer zur Freude eines großen Interessentenkreises umgesetzt wurden.

Mit Ihrer ersten Ausstellung, „Schloss Zerbst in Anhalt“ betitelt, ist es Ihnen bereits 1993 anhand von eindrucksvollen Innenaufnahmen gelungen, die Fantasie der Menschen in der Region anzuregen und sie für dieses fragmentarisch überlieferte Bauwerk zu interessieren.

Vor wenigen Wochen ist die großartige Ausstellung „Zarskoje Selo - Die Sommerresidenz der Zaren Russlands“ im Schloss Zerbst/Anhalt zu Ende gegangen. Annähernd 6.300 (!) Besucher haben sich die zweisprachig gestaltete Schau angesehen. (...)

Diese wie ähnliche Ausstellungen, klug initiiert und enthusiastisch begleitet durch Dirk Herrmann, belegen, meine Damen und Herren, welches enorme Potential diesem, nur noch als „Torso“ überlieferten historischen Gebäude bis heute innewohnt und dank Dirk Herrmann seinen ehemaligen Ruf als eines der prächtigsten Barockschlösser Mitteldeutschlands in Anklängen wieder erahnen lässt. (...)

Um bei einer solchen gewaltigen Aufgabe voranzukommen, muss man, - auch das ist kennzeichnend für Dirk Herrmann, - „für seine Sache brennen“, wie er es gerne formuliert. Mit unendlicher Geduld verfolgen Sie Ihre Ziele. Manche mögen Ihre zuweilen unangepasste Vorgehensweise als hartnäckig bezeichnen, fast möchte man im positiven Sinne von einer Besessenheit sprechen.

Denkmale, wir alle wissen das, können heutzutage unbequem sein. Umso mehr kommt es darauf an, wie die regionale Bevölkerung sich mit einem denkmalgeschützten Bauwerk und seiner bewegten Geschichte identifiziert.

Deshalb bemüht sich Dirk Herrmann, die Bürgerinnen und Bürger, die erst noch von der Sache überzeugt werden müssen, in einem frühzeitigen Stadium mitzunehmen. Dabei helfen ihm seine profunden Kenntnisse und seine ansteckende Begeisterungsfähigkeit.

Bei allem Optimismus vermisst Dirk Herrmann manchmal, wie er mir vor kurzem sagte, allerdings auch, dass man sich im politischen und öffentlichen Raum ernsthaft mit seinem Ziel, den Ostflügel des Schlosses Zerbst wieder aufzubauen, auseinandersetzt.

Denn die von der Öffentlichkeit in ihn und den Förderverein Schloss Zerbst gesetzten, oftmals überzogenen Erwartungen bezüglich seines ehrenamtlichen Engagements sind häufig nicht zu erfüllen, also auch hier stößt man an seine Grenzen. Deshalb ist es für Dirk Herrmann ebenso erwähnenswert, wie es für ihn und seine Mitstreiter ein Wunsch ist, die Kommune Zerbst möge sich perspektivisch an den Betriebskosten für das Schloss

Zerbst in angemessener Weise beteiligen. Ein Desiderat, das sicher jedermann hier im Saal gut nachvollziehen kann.

Auf die Frage nach dem größten Erfolgserlebnis im Rahmen seines ehrenamtlichen Einsatzes erinnert sich Dirk Herrmann nur zu gerne an die Tage in den Wintermonaten November/Dezember 2005, als die ersten Baugerüste am Schloss Zerbst aufgestellt wurden. Das war Ihr größter Moment und seinerzeit der Startschuss für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten. „Wir wussten damals noch nicht, wie wir das jemals stemmen sollten, aber wir wollten das Schloss unbedingt retten“, erzählten Sie mir neulich. (...)

„Ehrungen“, meine Damen und Herren, „Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren guten Tag hat“, soll Altbundeskanzler Konrad Adenauer einmal gesagt haben. Heute ist ein solch' guter Tag: in diesem Fall für Dirk Herrmann.

Stolz können Sie heute, lieber Herr Herrmann, aus der Hand unseres Kultusministers diese Auszeichnung entgegennehmen.

Sie sind ein Vorbild für das Gelingen einer bürgerschaftlichen Initiative mit dem Ziel, ein Hauptwerk der Kunst- und Kulturschichte in Deutschland - Zeugnis unserer Vergangenheit - zu bewahren und auf kreative Weise wieder fest in unserem Bewusstsein zu verankern.

Als Kollege und Nachbar, wie ich eingangs sagte, gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zu dieser Auszeichnung, die Sie sich in höchstem Maße verdient haben. Mit hingebungsvoller Kreativität und einem offenem Sinn für das scheinbar Unmögliche haben Sie dem Schloss Zerbst ein unverwechselbares „zweites Gesicht“ gegeben.

Denken Sie vor allem an den heutigen Tag, an diese feierliche Zeremonie, wenn Sie einmal Rückschläge erleiden. Auch die gehören zu Ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Aber was zählt, ist das Erreichte. Und da dürfen Sie schon heute auf Großartiges stolz sein.

Kultur - Schule - Freizeit

Stadt Zerbst/Anhalt -Veranstaltungskalender Dezember 2013

14.12.2013	10:00 - 12:00 Uhr	Weihnachtsturnen der Abt. Turnen des TSV Rot Weiß	Sporthalle Nord
14.12.2013	15:00 Uhr	Weihnachtsmarkt am Eckernkamp	OT Nedlitz
14.12.2013	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Zerbster Kantorei	Kirche St. Trinitatis
15.12.2013	14:00 Uhr	Kleiner Weihnachtsmarkt und Weihnachtssingen	OT Steutz
21.12.2013	16:00 Uhr	Weihnacht auf dem Reiterhof „SMAL“	Hauptstraße OT Walternienburg
21.12.2013	18:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Gruppe The Artcores	Kirche St. Nicolai
21.12.2013	20:00 Uhr	Björn Casapietra – Christmas Love Songs	Stadthalle Zerbst/Anhalt
22.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt im Lunapark	OT Steckby
25.12.2013	18:00 bis 20:00 Uhr	Punschabend auf der Burg	Burganlage OT Walternienburg
31.12.2013	19:00 Uhr	Silvesterparty	Katharina-Saal der Stadthalle

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 03923 2351

Änderungen vorbehalten!

Stadt Zerbst/Anhalt/Kulturamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.: 03923 754155, Fax: 03923 7546111

E-Mail: dagmar.kluge@stadt-zerbst.de.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.stadt-zerbst.de/freizeit/

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt: Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 77 85 18

E-Mail: stabizerbstf@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Interessantes

Unsere Bibliothek ist Mitglied im Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt und ermöglicht allen, die einen gültigen Benutzerausweis der Stadtbibliothek Zerbst besitzen, die **Ausleihe von digitalen Medien** direkt auf den PC oder ein mobiles Lesegerät ohne zusätzliche Gebühren.

Jeden I. Dienstag im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr lädt **Bücherwurm Willi** zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ Kinder von 3 bis 7 Jahren ein.



Die kostenlosen **Lesestart-Sets** für Dreijährige sind in der Bibliothek zu erhalten. Wenn möglich, bitte den Gutschein aus dem 1. Set, welches die Eltern beim Kinderarzt erhalten haben, mitbringen. Auch wer jetzt erst einsteigen möchte, kann sich in der Bibliothek melden. Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „[facebook.com/stadtbibliothek-zerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothek-zerbst)“ oder direkt vom Button auf unserer Homepage.

Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine **Energiesparkiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven. Aufgrund der großen Nachfrage ist unbedingt eine Voranmeldung erforderlich.

Wir wünschen allen Lesern, Besuchern und Freunden unserer Bibliothek ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.



Zur Beachtung! Zusätzlich zu den Feiertagen bleibt die Bibliothek am 24.12., 27.12. und 31.12.2013 geschlossen.

Ab 1. Januar 2014 tritt eine **neue Satzung** für die Bibliothek in Kraft.

Hier eine Auswahl neu erworbener Romane und Sachbücher

Harris, Robert:

Intrige/Robert Harris. Aus d. Engl. von Wolfgang Müller. - München: Heyne, 2013. - 621 S.

ISBN 978-3-453-26878-4

IK: Politthriller

Alfred Dreyfuss soll ein Spion sein und wird wegen Landesverrat zu lebenslanger Haft verurteilt und verbannt. Geheimdienstchef Picquart hegt Zweifel und rollt den Fall wieder auf. In den Wirren der Dreyfuss-Affäre, die ganz Europa erschüttert, wird der Jäger schließlich selbst zum Gejagten ...

Krziwanie, Ernst:

Advent, Advent: Bräuche der Weihnachtszeit zwischen Altmark, Unstrut, Harz und Fläming/Ernst Krziwanie. Hrsg. von Christian Antz. Fotografien von Ernst Krziwanie u. Janos Stekovics. - Döbel: Janos Stekovics, 2010. - 154 S.; Fotos (Kulturreisen in Sachsen-Anhalt; Bd. 11)

ISBN 978-3-89923-264-6

Frey Dodillet, Michael:

Herrchenjahre: Vom Glück, einen ungezogenen Hund zu haben/Michael Frey Dodillet. - 16. Aufl. - München: Heyne. 2011. - 271 S. ISBN 978-3-453-17457-3

IK: Heiteres; Hund

Amüsante Erzählung über die vielen Versuche des Hundehalters, seine Schäferhündin Luna zu einer umgänglichen Hundedame zu formen ...

George, Elizabeth:

Nur eine böse Tat: Ein Inspector-Lynley-Roman/Elizabeth George. Ins Deutsche übertr. von Charlotte Breuer u. Norbert Möllemann. -

München: Goldmann, 2013. - 862 S.

ISBN 978-3-442-31252-8

Barbara Havers' Nachbar Taymullah Azhar gerät in große Schwierigkeiten: Seine Lebensgefährtin, die ihm das gemeinsame Kind entzogen hat, kommt nach London zurück, allerdings ohne Hadiyyah, die in Italien verschwunden ist. Hat Azhar sie entführt? Chief Inspector Lynley ermittelt in der Toskana ...

Mankoll, Henning:

Mord im Herbst: Ein Fall für Kurt Wallander/Henning Mankell. Mit e. Nachwort des Autors. Aus d. Schwed. von Wolfgang Butt. - Wien: Paul Zsolnay Verl., 2013. - 140 S.

ISBN 978-3-552-05642-8

Als Kurt Wallander an einem trübkalten Wintertag durch den Garten eines verlassenen Bauernhauses läuft, stolpert er über das vermoderte Skelett einer weiblichen Hand ...

Nesbo, Jo:

Koma: Kriminalroman/Jo Nesbo. Aus d. Norweg. von Günther Frauenlob. -

Berlin: Ullstein, 2013. - 618 S.

ISBN 978-3-550-08013-5

In einem Krankenhaus liegt ein schwer verletzter Mann im Koma. Das Zimmer wird von der Polizei bewacht. Niemand soll erfahren, wer der geheimnisvolle Patient ist, denn er hat einen Feind. Und der ist überall ...

Kretschmer, Guido Maria:

Anziehungskraft: Stil kennt keine Größe/Guido Maria Kretschmer. Guido Maria Kretschmer [III.]. - 6. Aufl. - Hamburg: Edel, 2013. - 237 S.: Ill.

ISBN 978-3-8419-0239-9

Stil * Mode * Styling

Peetz, Monika:

Die Dienstagfrauen zwischen Kraut und Rüben -

Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2013. - 340 S.

Forts. von: Die Dienstagfrauen; Sieben Tage ohne

ISBN 978-3-462-04565-9

Streit, Lügen, Verrat, selbst Kikis Umzug in den Osten: Nichts kann die Dienstagfrauen auseinander bringen. Höchstens ein Mann mit Charme und geheimer Agenda ...

„Schwanensee“:

Balletterlebnis für die ganze Familie

Mit Peter Tschaikowskys Ballett „Schwanensee“ gastiert das Mährische Theater Olomouc am Sonntag, dem 12. Januar, um 16 Uhr in der Zerbster Stadthalle.

„Schwanensee“, die erste Ballettkomposition Tschaikowskys aus den Jahren 1875 bis 1877, gilt den Ballett-Liebhabern und Musik-Fachleuten in aller Welt als das größte und nicht ohne Grund als das populärste und meist gespielte klassisch-romantische Märchenballett des internationalen Ballettrepertoires.

Der Welterfolg von „Schwanensee“ beruht aber nicht nur auf eingängiger und mitreißender Musik, sondern auch auf der mittlerweile weltberühmten Choreographie von Marius Petipa und Lew Iwanow aus der St. Petersburger Modell-Inszenierung von 1895, die Theatergeschichte geschrieben hat.

Das Tanzensemble aus Olomouc präsentiert sich als modernes Ballett und ist doch der klassischen Tradition der Ballettstudios treu geblieben. Die Tänzerinnen und Tänzer sind Absolventen der russischen Elite-Tanzschulen.

„Schwanensee“ wird in einer Neuproduktion des Mährischen Theaters Olomouc unter der künstlerischen Leitung des international renommierten Choreografen Robert Balogh dargeboten. Eine romantische Ausstattung mit traumhaft schönen Bühnenbildern, kostbaren Kostümen und perfektem Lightdesign rundet diese märchenhafte Neuinszenierung ab. Getanzt und neu gestaltet von Tanzvirtuosen der Spitzenklasse, neu durchdacht und leidenschaftlich liebevoll zelebriert: eine romantische Liebesgeschichte für die ganze Familie.

Karten gibt es im Service-Center der Volksstimme auf der Alten Brücke.



Ein Balletterlebnis für die ganze Familie verspricht „Schwanensee“ in Zerbst

Zerbster Kantorei lädt morgen zum Konzert ein

Am Vorabend des 3. Advents lädt die Zerbster Kantorei unter der Leitung von Tobias Eger zum Advents- und Weihnachtskonzert ein. Die Zuhörer dürfen sich auf Chor- und Instrumentalmusik, unter anderem von Telemann, Schütz und Mozart freuen.

Im Mittelpunkt des Konzertes steht die Adventskantate „Hosiana, dem Sohne David“ von Georg Philipp Telemann sowie seine Suite a-Moll für Flöte und Streicher. Zu den Mitwirkenden gehören neben einem kleinen Orchester auch die Solisten Theresia Taube (Sopran) und Marcel Lepetit (Tenor).

Das Konzert am morgigen Sonabend, dem 14. Dezember, beginnt um 17 Uhr in der St. Trinitatiskirche Zerbst.

Karten für das Konzert gibt es im Vorverkauf bei der Buchhandlung Gast, bei der Tourist-Information, im Pfarrbüro St. Bartholomäi und ab 16 Uhr an der Abendkasse. Kinder haben freien Eintritt.



Lohnenswert: Zerbster Heimatkalender 2014 und neue DVD der Zerbster Schmalfilm-Reihe

Auf „ein buntes Potpourri“ macht Agnes-Almuth Griesbach, Vorsitzende des Vereins Regionalgeschichte Anhalt-Zerbst, neugierig, wenn sie vom Zerbster Heimatkalender 2014 spricht. Der Verein gibt die beliebte Publikation in Zusammenarbeit mit der Stadt Zerbst/Anhalt heraus. Der inzwischen 55. Jahrgang bietet auf etwa 250 Seiten unter anderem einen Rückblick auf die Ortsjubiläen 2013 oder auch die 12. Internationalen Fasch-Festtage, widmet sich dem Ersten Weltkrieg, dessen Beginn 2014 genau 100 Jahre zurückliegt und dem einstigen Kriegsgefangenenlager vor den Toren der Stadt. Es geht um Spannendes aus der Zerbster Industrie-Geschichte und der rund um Schloss und Fürstenhaus ... „Ein Stück lebendige Zeitgeschichte, das seinesgleichen sucht“, sei der Heimatkalender, so Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD). Das gilt gleichermaßen für die Reihe „Zerbst zur Schmalfilmzeit“. Mit der fünften DVD, die sich den „70er und 80er Jahren“ widmet, findet sie ihren vorläufigen Abschluss. Aber die Initiatoren und Macher um den Zerbster Geschäftsmann Peter Schondorf und Lars Eichhorn von der Eulenspiegel Multimedia Magdeburg haben schon neue Ideen im Kopf. Immer noch, wie es Lars Eichhorn einmal mehr betont, beeindruckt von der großen Resonanz der Zerbster Schmalfilmgeber.

Die jetzt erschienene Sammlung betrifft eine Zeit, die sehr viele direkt miterlebt haben. Zwar die 70er- und 80er-Jahre im Titel habend, bietet sie auch schon ein paar interessante filmische Ausblicke in der 90er. Kein Projekt mit hohem historischen Anspruch will die Reihe sein, sondern Einsichten bieten in den Alltag, das private Leben der Zerbster. Dass dies ankommt und gefragt ist, beweist die große Nachfrage nach den DVDs.

Der Zerbster Heimatkalender 2014 kostet 5 Euro. Die DVD ist für 14.90 Euro erhältlich.



Präsentieren den neuen Zerbster Heimatkalender und die jüngste DVD der Schmalfilm-Reihe (v. l.) Bürgermeister Andreas Dittmann, Agnes-Almuth Griesbach, Peter Schondorf und Lars Eichhorn. Foto: Helmut Rohm

Vereine und Verbände

Der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 9. Januar 2014 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in den Räumlichkeiten des TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen. Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Kreativ-/Medienkurse

Das Knowhow Ihrer digitalen Spiegelreflex-Kamera (DSLR) für Einsteiger und Umsteiger sowie Unentschlossene (Sams-tagsseminar)

Termin. Sa., 11. Jan.; 9 Uhr

Zeichen- und Malwerkstatt ab Mi., 08.01.; 16 Uhr (Individuelle Förderung)

Strick-Atelier: Modische Maschen für ein tolles Outfit! ab Mo. 13. Jan.; 18.30 Uhr. **Schneiderstübchen** - Grundlagen des Nähens mit Maschine ab Mo., 13. Jan.; 9 Uhr.

Orientalischer Tanz ab Mo., 13. Jan.; 17 Uhr. **Mein erstes Fotobuch!** Ab Mi., 15. Jan., 9 Uhr

Ihre Gesundheit zuliebe

Hatha-Yoga Beginn: Di., 7. Jan., ab 18.40 Uhr, Mi., 8. Jan., ab 16.30 Uhr, Mi., 22. Jan., ab 9 Uhr.

Pilates: Beginn Mo., 13. Jan. 18.30 + 19.30; Di., 14. Jan., 18.30 + 19.30 Uhr

Vorträge:

Erkältungskrankheiten bei Kleinkindern natürlich heilen!

Termin: Mi., 22. Jan.; 19 Uhr.

Kneipp - kaltes Wasser, ja bitte! Termin. Di., 26. Jan.; 18.30 Uhr

Sprachen

Englisch:

- **Gesprächskreis (Conversation)** Beginn: Di., 21.01.; 18.30 Uhr
- **mit sehr geringen Vorkenntnissen A1/2** ab Mi., 22.01.; 17.45 Uhr
- **speziell für Reiselustige** ab Do., 16.01.; 18.30 Uhr

Spanisch für Anfänger ab Mi., 15. Jan.; 18.30 Uhr (10 x)

PC und Karriere

Computerstarter am Vormittag ab Di., 21. Jan.; 8.30 Uhr (6 x) Für diesen Grundlagenkurs, zugeschnitten auf die Bedürfnisse älterer Menschen, werden keine PC-Kenntnisse vorausgesetzt. In diesem Kurs wird das nötige Wissen, das zur Nutzung eines PCs erforderlich ist erklärt, die wichtigsten Fachbegriffe werden erläutert. Dieser Kurs dient als Vorbereitung für den PC-Aufbaukurs für die speziellen Anwenderprogramme sowie zum Internet. Die Teilnehmer erfahren, wie der Computer arbeitet wie vielseitig eine Einsatzgebiete sind. Jeder Teilnehmer arbeitet an einem eigenen PC-Arbeitsplatz. Man erlernt den Umgang mit Tastatur und Maus, mit Ordnern und Dateien sowie mit Fenstern (Windows). Ein Ausblick auf die klassischen Anwenderprogramme wie Textverarbeitung (WORD) und Tabellenkalkulation (EXCEL) sowie auf das Internet ist ebenfalls Bestandteil des Kurses.

10-Finger-Tastschreiben am PC (Intensivkurs)

Hohe Schreibgeschwindigkeit, rationelle Tastaturbedienung, Fehlerfreiheit und korrekte Schriftstückgestaltung sind Anforderungen eines Schreibmaschinen- oder Computerarbeitsplatzes. Die beste Schreibmaschine, der schnellste PC nützen wenig, wenn die Texteingabe auf der Tastatur im Schneckentempo erfolgt. Das berüchtigte „Ein-Finger-Such-System“ kostet Zeit, produziert Fehler und lähmt die Schaffensfreude.

Im Kurs wird das Tastenfeld der Computertastatur nach dem 10-Finger-Tastsystem erarbeitet und eine Einführung in die Gestaltungsvorschriften nach DIN 5008 für den persönlichen und kaufmännischen Schriftverkehr gegeben. Auf Wunsch kann eine Leistungsbescheinigung im 10-Minuten-Abschrift-Test erworben werden. Zugangsvoraussetzungen: keine. Beginn: Mi., 15. Jan., 18.30 Uhr (14 x)

Wir bedanken uns bei allen Interessenten und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, für das Jahr 2014 Gesundheit und Erfolg.

Viele Angebote finden Sie auch im Mitteilungsblatt des LK Anhalt-Bitterfeld und der örtlichen Presse.

Wir freuen uns auch über einen persönlichen Kontakt

Tel. 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5;

Mo. - Do. von 10.00 bis 18.00 Uhr oder unter: www.kvhs-abi.de!
 Vom 19.12.13 bis 06.01.2014 geschlossen!
 Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote!
 Wir freuen uns auf Sie!
Vorherige Anmeldungen vor Kurs immer erforderlich!
 (Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt. Gebühr ab 10 TN.

Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld

Die Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld führt im Jahr 2014 die ersten Sprechstunden in Zerbst im Sozialzentrum, Puschkinpromenade 10, am 25. Februar von 14 bis 16 Uhr durch. Alle an Selbsthilfe interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Bei Fragen steht Ihnen Frau Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle unter Telefonnummer 03496 4169983 zur Verfügung.

Winterferienfreizeit im Europa-Jugendbauernhof

Der Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. bietet 2014 wieder eine Ferienfreizeit im Winter an. Sie findet vom 3. Februar bis 7. Februar statt. Zum Programm gehören unter anderem eine große Faschingsparty, Schlittenfahrt, Lagerfeuer, Reiten, Basteln, Abenteuer Natur, Sport und Spiel, Theater und vieles mehr. Für die Ferienfreizeiten werden incl. Verpflegung und Betreuung 150 Euro pro Woche berechnet. Anmeldungen sind bei Herrn Weimeister unter Telefon 0174 7853092 möglich.

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 4. Dezember 2013

das Ehepaar Frau Ilse und Herr Bruno Erdmann
Zerbst/Anhalt

am 7. Dezember 2013

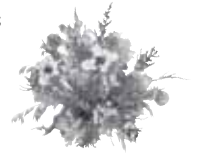
das Ehepaar Frau Erdmute und Herr Fritz Golze
Zerbst/Anhalt, OT Gödnitz

am 12. Dezember 2013

das Ehepaar Frau Christel und Herr Werner Pannicke
Zerbst/Anhalt, OT Buhlendorf

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 29. November bis 12. Dezember ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 29.11.	Herrn Heinz Bräse OT Straguth	zum 77. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Horst Lange OT Steckby	zum 76. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Günter Markmann	zum 78. Geburtstag
am 29.11.	Frau Elisabeth Pojede	zum 82. Geburtstag
am 29.11.	Frau Irmgard Sauermilch OT Reuden/Anhalt	zum 83. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Alfred Wolf	zum 81. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Helmut Berzau	zum 90. Geburtstag
am 30.11.	Frau Gertrud Handke OT Buhlendorf	zum 84. Geburtstag
am 30.11.	Frau Helene Kalbitz	zum 91. Geburtstag
am 30.11.	Frau Irmgard Köppe	zum 88. Geburtstag
am 30.11.	Frau Ursula Kracht OT Grimme	zum 82. Geburtstag
am 30.11.	Frau Frieda Schenk OT Nedlitz	zum 83. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Hans-Joachim Schulze OT Lindau	zum 76. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Walter Schütze OT Nedlitz	zum 80. Geburtstag
am 30.11.	Frau Margarete Ursin	zum 100. Geburtstag
am 30.11.	Frau Erika Waldhelm	zum 94. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Joachim Dähne	zum 79. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Horst Lange OT Bärenthoren	zum 77. Geburtstag
am 01.12.	Frau Rosemarie Preuße	zum 82. Geburtstag
am 01.12.	Frau Ursula Schulze OT Hohenlepte	zum 84. Geburtstag
am 01.12.	Frau Herta Trettin	zum 75. Geburtstag
am 02.12.	Frau Erna Hein	zum 94. Geburtstag
am 02.12.	Herrn Werner Zahlmann OT Leps	zum 79. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Otto Johannes OT Jütrichau	zum 89. Geburtstag
am 03.12.	Frau Ilse Kluth OT Bone	zum 86. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Siegfried Kujat	zum 83. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Joachim Zwing	zum 81. Geburtstag
am 04.12.	Frau Elisabet Ehle OT Deetz	zum 84. Geburtstag
am 04.12.	Frau Erna Els	zum 83. Geburtstag
am 04.12.	Frau Frieda Giese	zum 94. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Gerhard Neumann	zum 86. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Alexander Bader	zum 78. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Kurt Birke	zum 80. Geburtstag
am 05.12.	Frau Hildegard George OT Nedlitz	zum 79. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Karl Häusler OT Dobritz	zum 85. Geburtstag
am 05.12.	Frau Anneliese Kapp	zum 81. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Dieter Steinmann	zum 80. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Rolf Sterner	zum 87. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Rudolf Wagenführ	zum 78. Geburtstag
am 05.12.	Frau Regina Ziepel OT Schora	zum 75. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Waldemar Fielitz	zum 75. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Wilfried Göpner	zum 78. Geburtstag
am 06.12.	Frau Magdalene Hartung	zum 84. Geburtstag
am 06.12.	Frau Rosemarie Kaiser	zum 76. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Otto Kappert OT Lindau	zum 85. Geburtstag
am 06.12.	Frau Leonore Leps OT Steutz	zum 88. Geburtstag



am 06.12.	Frau Ute Mittenzwey OT Lindau	zum 76. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Hugo Naumann	zum 93. Geburtstag
am 06.12.	Frau Anita Preuß OT Gehrden	zum 75. Geburtstag
am 06.12.	Frau Hannelore Schmidt	zum 77. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Roland Hinkel	zum 78. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Kurt Pawelzyk	zum 78. Geburtstag
am 07.12.	Frau Erna Schulz OT Steutz	zum 79. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Werner Sens	zum 86. Geburtstag
am 07.12.	Frau Anneliese Wallwitz OT Steutz	zum 81. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Walter Alsleben OT Walternienburg	zum 84. Geburtstag
am 08.12.	Frau Maria Jacob	zum 78. Geburtstag
am 08.12.	Frau Ursula Schmidt OT Steutz	zum 85. Geburtstag
am 08.12.	Frau Elli Tittel OT Güterglück	zum 81. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Rudolf Wozny	zum 79. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Klaus Baseler OT Lindau	zum 76. Geburtstag
am 09.12.	Frau Erika Schnee	zum 77. Geburtstag
am 09.12.	Frau Gertrud Seifert	zum 85. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Richard Sens	zum 82. Geburtstag
am 10.12.	Frau Christina Fritze	zum 77. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Gerhard Gramzow OT Güterglück	zum 87. Geburtstag
am 10.12.	Frau Eva Heine	zum 77. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Heinz Held OT Luso	zum 86. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Wolfgang Lange	zum 77. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Eberhard Marquardt OT Grimme	zum 85. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Helmut Ritter	zum 75. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Günter Schulze OT Bornum	zum 80. Geburtstag
am 10.12.	Frau Maria Wurz	zum 89. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Gerhard Friedrich OT Mühro	zum 79. Geburtstag
am 11.12.	Frau Helga Friedrich	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Gertrud Jacob OT Reuden/Anhalt	zum 79. Geburtstag
am 11.12.	Frau Charlotte Kaminsky OT Walternienburg	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Edda Nitschke OT Deetz	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Frau Herta Ritter OT Buhendorf	zum 86. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Günter Thiele OT Reuden/Anhalt	zum 79. Geburtstag
am 12.12.	Frau Edda Buchholz	zum 75. Geburtstag
am 12.12.	Frau Inge Dost OT Deetz	zum 78. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Herbert Fließ OT Mühro	zum 86. Geburtstag
am 12.12.	Frau Wera Gruschke OT Nedlitz	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Frau Hildegard Sandkuhl	zum 85. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Karl-Heinz Schulz	zum 79. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Egon Weiß OT Bornum	zum 81. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Paul Zimmermann	zum 85. Geburtstag

Freitag, 20.12.201310.30 Uhr Schulgottesdienst - *St. Bartholomäi***Samstag, 21.12.2013**17.00 Uhr Konzert des Kammerchores Zerbst - *Nutha***Sonntag, 22.12.2013**17.00 Uhr Gottesdienst mit dem Anhaltischen Bläserkreis - *St. Bartholomäi***Dienstag, 24.12.2013**15.00 Uhr Christvesper - *Jütrichau*15.00 Uhr Gottesdienst - *Nutha*16.00 Uhr Gottesdienst - *St. Marien Ankuhn*16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - *St. Bartholomäi*17.30 Uhr Christvesper - *St. Bartholomäi*19.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - *Eichholz*23.00 Uhr Christnacht - *St. Bartholomäi***Donnerstag, 26.12.2013**10.00 Uhr Gottesdienst - *St. Bartholomäi***St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst****Samstag, 14.12.2013**

17:00 Uhr Konzert mit der Zerbster Kantorei (St. Trinitatis)

Sonntag, 15.12.2013

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und neuen Liedern (St. Trinitatis)

10:30 Uhr Gottesdienst (Bonitz)

15:00 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe und anschließendem Adventskonzert mit der Roßblauer Kantorei (Kirche Garitz)

Dienstag, 17.12.2013

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)

18:00 Uhr Adventskonzert mit dem Polizeiorchester (St. Trinitatis)

14:30 Uhr Adventsnachmittag mit Kommune (Garitz/Hotel am Weinberg)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in ZerbstInternet: www.efg-zerbst.de**Gottesdienste:****So., 15.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

So., 22.12.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

Di., 24.12.

16.00 Uhr Christvesper

Begegnungszentrum:**Fr., 13.12.**

17.30 Uhr Teenietreff

Mi., 18.12.

15.00 Uhr Seniorenkreis

Fr., 20.12.

17.30 Uhr Teenietreff

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Hier wird gespielt und getobt, erzählt und gebastelt. Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 10 Jahren.

Neuapostolische Kirche (NAK)**Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62a****Gottesdienste**

Sonntag 15.12.2013 09:30 Uhr

Mittwoch 18.12.2013 19:30 Uhr

Sonntag 22.12.2013 09:30 Uhr

Mittwoch 25.12.2013 09:30 Uhr (1. Weihnachtsfeiertag)

Sonntag 29.12.2013 09:30 Uhr

Dienstag 31.12.2013 16:00 Uhr (Abschlussgottesdienst)

Mittwoch 01.01.2014 11:00 Uhr (Neujahrsgottesdienst)

Sonntag 05.01.2014 09:30 Uhr

Mittwoch 08.01.2014 19:30 Uhr

*Kirchliche Nachrichten für Zerbst
und Umgebung*

St. Bartholomäi Zerbst**Sonntag, 15.12.2013**10.00 Uhr Gottesdienst - *St. Bartholomäi*



Alkoholtherapie in 3 Wochen

Jede Sucht entsteht im Gehirn. Wer Sucht heilen will, muss zuerst die gesunde Biochemie im Gehirn wieder herstellen. Durch jahrelangen Alkoholkonsum ist das Botenstoffsystem stark beschädigt. Ohne Alkohol erscheint das Leben kalt und grau, nichts macht mehr Freude. Erst wenn Glücksbotenstoffe vom Gehirn wieder selbst produziert werden, hat eine Alkoholtherapie Aussicht auf Erfolg.

Der Schlüssel dazu heißt Neuro- Elektrische Stimulation (NES) - eine Art Elektroakupunktur, mit Elektroden hinter dem Ohr, anstatt Nadeln.

In zahlreichen Studien wurde bewiesen, dass durch dieses Verfahren die Ausschüttung von Dopamin, Serotonin und Endorphin angeregt wird. Die Folgen für den Süchtigen im Alkoholentzug sind erstaunlich. Durch NES sind seine Entzugssymptome stark reduziert. Seine Stimmung ist schon nach wenigen Tagen gut und motiviert. Jetzt entfalten die nach den neuesten Methoden angewandten, psychologischen Therapiemaßnahmen ihre volle Wirkung.

Was im klassischen Entzug 6 Wochen und länger dauert, erreicht die NESCURE®- Therapie bereits nach drei Wochen.

Spass und Freude am Leben ohne Alkohol.

Ideal für Selbständige, Manager und Führungskräfte.

Vorteile des NESCURE®-Entzugs:

Sanft

- Geringe Entzugssymptome, niedriger Suchtdruck
- Hohe Motivation und gute psychische Verfassung
- Diskreter und respektvoller Umgang
- Angenehmes Ambiente

Schnell

- Nur drei Wochen für Entgiftung und Entwöhnung

Nachhaltig

- Geringe Abbruchrate
- Niedrige Rückfallquote
- Wiederhergestelltes Botenstoffsystem
- Effektive Betreuung in der Zeit danach

Alle Infos über das innovative
NESCURE®-Verfahren für den
schnellen und sanften Alkoholentzug

www.nescure.de

kostenlos 0800 700 9909

Jetzt! wechseln

Für große und kleine Energiebündel.

Jetzt 50 € für 2013 erhalten plus 50 € für 2014 sichern.

Nur bei Ihrer AOK Sachsen-Anhalt.

Teilnahmebedingungen
www.aok.de/aktivbonus

Nacht der Operette

Die schönsten Lieder aus den bekanntesten Operetten mit dem großen Orchester des Warschauer Operntheaters, Ballett und Operettenstars aus Wien

THE 12 TENORS

ROCK | POP | CLASSIC
MUSIK OHNE (ALTERS-) GRENZEN
Die weltweit erfolgreiche Produktion ist zurück!

04.04.2014 19:30 UHR | 18.02.2014 19:30 UHR

ZERBST STADTHALLE

TOURIST-INFO Tel: 03923 2351 UND UNTER WWW.WW-TICKETS.COM

Genießen Sie das Weihnachtsessen - und anschließend die Bewegung - Schlemmen ohne Reue

Bitterfeld. Gans oder Karpfen, Plätzchen oder Marzipan und dazu ein guter Wein - Weihnachten ohne Schlemmen wäre für die meisten von uns fast noch schlimmer als Weihnachten ohne Geschenke. Wenn Sie ein paar kleine Tipps und Tricks beachten, dann bekommen Sie nach den Feiertagen auch kein Problem mit dem Gewicht. Auf was geachtet werden sollte, verrät Ralf Kitzing von der AOK Sachsen-Anhalt.

Sich an besonderen Tagen jede Leckerei zu verkneifen, nur an die Kalorien und die Auswirkungen auf das Gewicht zu denken, macht keinen Spaß. Das sei zwar kein Aufruf für hemmungslose Völlerei, so Kitzing, jedoch ein Plädoyer für Schlemmen ohne Reue. Und das klappt, wenn die wichtigsten (Fett-) Fallen vermieden werden.

Das fängt schon beim Einkauf und beim Zubereiten an: Kaufen Sie mageres Fleisch ein. Bei der Gans während des Bratens immer mal wieder hineinstecken, so läuft das Fett heraus. Bratensaft abkühlen lassen, dann lässt sich das Fett gut abschöpfen. Kommt Fisch auf den Tisch, bieten sich fettarme Sorten wie Kabeljau, Seelachs oder Scholle an. Beim Fondue lässt sich das Fleisch gut in Brühe statt in Fett garen. Reichen Sie viel frischen Salat und gedünstetes Gemüse als Beilage zum Essen. Das schmeckt auch ohne Sahne-Soßen gut und dämpft den Heißhunger. Davon können Sie so viel essen, wie Sie mögen. Greifen Sie statt zu Kroketten oder Pommes Frites lieber zu Salzkartoffeln oder Klößen als Beilage.

Bieten Sie zu den normalen, süßen Plätzchen und Schokolade auch Russischbrot und Lebkuchen an. Beides ist fettärmer. Servieren Sie zum Nachschmecken eher Obst als Mousse au Chocolat oder sahnige Creme. Trinken Sie viel Wasser. So fühlen Sie sich schneller satt. Für manch einen gehört auch der sogenannte Verdauungsschnaps nach dem Essen dazu. Doch die Verdauungsförderung ist nicht vom Alkohol abhängig, sondern eher von im Alkohol enthaltenen Kräutern. Obstbrände oder Liköre helfen also weder der Verdauung noch dem Magen, sondern belasten. Besser bei Völlegefühl und zur Entlastung nach einem reichhaltigen Essen ist es, eine Tasse Kräutertee, etwa aus Kümmel oder Fenchel, zu trinken. Für das Essen an den Weihnachtstagen gilt: „Genießen Sie es ausgiebig. Machen Sie sich bewusst, dass Weihnachten ein Fest ist und Sie deshalb kein schlechtes Gewissen haben müssen“, sagt Kitzing. Mit schlechtem Gewissen fühlt man sich schlecht. Besser ist es, bewusst zu genießen und anschließend bewusst auch wieder anders zu leben.

Außerdem muss man ja nicht tagelang über die Stränge schlagen - und hat dazu meist auch gar keine Lust. Wer auf sein Bauchgefühl hört, wird deshalb am ersten Weihnachtstag nach dem ausgiebigen Essen am Heiligen Abend wahrscheinlich morgens noch satt sein. Dann kann man das Mittagessen ausfallen lassen und stattdessen mit einem ausgiebigen Brunch mit Familie und Freunden in den Tag starten. „Mit Brot, Käse, Eiern, Milchprodukten, viel Obst, Säften und Wasser sind Sie gut versorgt.“ Anschließend kann man zusammen einen längeren Spaziergang an der frischen Luft machen. Überhaupt ist Bewegung das beste Mittel, damit das gute Essen nicht ansetzt. Bei vielen kommt der Drang sich zu bewegen, eine Extra-Runde zu laufen oder zu schwimmen, von ganz allein nach viel Genuss. Andere müssen sich aufraffen, und das fällt nach reichlichem Essen besonders schwer.

„Wie beim Genießen des Essens ist es auch hierbei am wichtigsten, dass man mit sich im Einklang ist“, meint der AOK-Experte. Wer wenig Lust hat sich zu bewegen, sollte sich nicht für den zweiten Weihnachtstag den ersten Zehn-Kilometer-Lauf vornehmen, um das gute Essen wieder wett zu machen. „Ein Spaziergang mit flotteren Zwischenphasen tut es auch.“

Weitere Möglichkeiten, Weihnachten wenigstens ein wenig mehr Bewegung einzubauen: freiwillig etwas länger mit dem Hund spazieren gehen, mit den Kindern eine Runde Ball spielen, eine Schneeballschlacht machen oder gemeinsam Schlitten fahren gehen, Treppen statt Aufzüge benutzen, sich mit Freunden zum Schlittschuhlaufen verabreden. Schön, wenn ein kleiner Anfang Lust auf mehr macht. Kitzing zum Schluss: „Dann nutzen Sie die Zeit zwischen den Weihnachtstagen und Silvester, sich intensiver zu bewegen.“ - Hilfreich kann dabei auch das AOK-Programm „Laufend in Form“ sein; interessant ist auch der „Fettfallenfinder“ oder „Abnehmen mit Genuss“ - mehr dazu erfahren Sie unter www.aok.de.

Quelle: AOK, Herr Ralf Kitzing

Über 1500 neue
Brautkleider je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09**
oder **0163 / 814 59 65**

lb
localbook

- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Weihnachtsgrüße einmal anders

- Anzeige -

Ein Nikolaus wünscht „Frohe Wein-Nacht“, auf den Karten tummeln sich Weihnachtsbären und X-mas-Kühe, es gibt Tipps, wie sich Stress an den Feiertagen vermeiden lässt und für Weihnachtsmuffel den „Club der Weihnachtshasser“. Nach wie vor versenden viele Deutsche ihre Weihnachtsgrüße an Freunde, Kollegen und die Familie am liebsten traditionell mit einer persönlichen Karte. Für alle, die Karten ganz ohne Glanz und Glitter bevorzugen, dafür aber originelle Motive verschiedener Künstler schätzen, bietet beispielsweise das bunte Weihnachtskartensortiment von Inkognito viele Möglichkeiten. Zu finden in vielen Buchhandlungen und im Internet.

(djd/pt)



Foto: djd/Inkognito

Ein schönes
Weihnachtsfest

und alles Gute fürs neue Jahr
wünscht **Rita Smykalla**

Ich danke allen
meinen Anzeigenkunden
und Lesern
für das entgegengebrachte
Vertrauen und werde
auch im nächsten Jahr
wieder für Sie da sein.

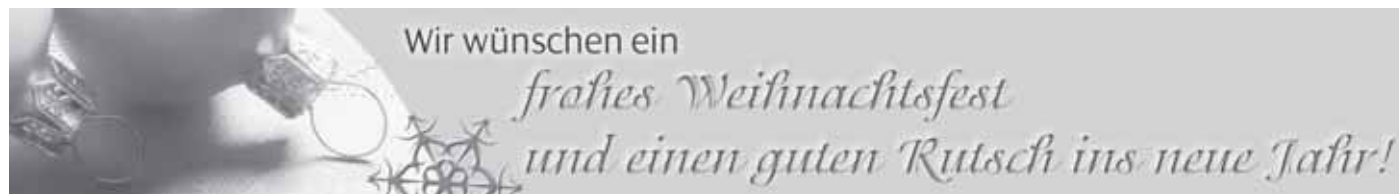
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)
Tel. (0 35 35) 4 89 -0 · Fax (0 35 35) 4 89 -1 15

Ein schönes
Weihnachtsfest

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/
Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern,
Zustell- und Verteilfirmen für das zurückliegende
Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie
frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Team der
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG





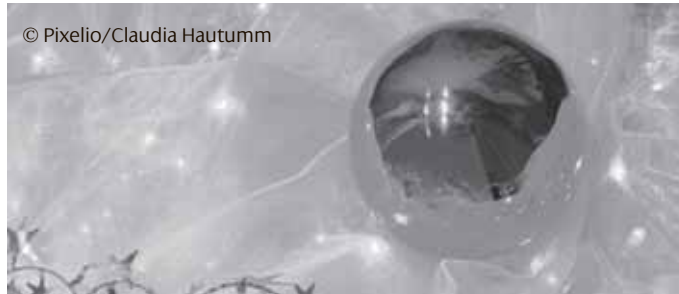


Hausmeister- und Reinigungsservice



Unseren werten Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2014!

Breite 49 · 39261 Zerbst/Anhalt
 Telefon (03923) 6 19 93 · Telefax (0 39 23) 76 00 22
 Funk 01 63/6 19 93 00
 e-mail: wallwitz-gmbh@t-online.de
 http://www.wallwitz-gmbh.de



© Pixelio/Claudia Hautumm

So verdauen Sie gut die Feiertage

- Anzeige -

Wenn die Weihnachtstage nahezukommen, freut sich der Genießergaumen auf die vielen Festtagsschleckereien. Magen und Darm dagegen ächzen unter der Last von Gänsebraten, Kartoffelsalat, Schokolade, Plätzchen und Marzipan.

Denn so viel Fettes und Süßes - oft noch in Kombination mit dem typischen Feiertagsstress - ist für das Verdauungssystem eine ganz schöne Herausforderung. Mit ein bisschen Vernunft und Kräuterkraft kann man die Verdauung aber wirkungsvoll unterstützen und ohne Reue genießen. So müssen es zum Beispiel nicht immer Schokolade oder Marzipan sein - weihnachtliches Obst wie frische Mandarinen und Sternfrüchte bieten eine köstliche und deutlich leichtere Abwechslung. Und zwischen den schweren Festtagshappen sollte man mit ballaststoffreichen Speisen wie Müsli oder Vollkornbrot den Darm natürlich anregen. Wer dann noch viel trinkt - Wasser oder Tee - und sich auch mal vom Sofa erhebt und mit einem ausgedehnten Weihnachtsspaziergang für Bewegung sorgt, hat schon viel für ein gutes Bauchgefühl getan. Stellen sich trotz allem Beschwerden wie Völlegefühl, Krämpfe und Übelkeit ein, hält die Natur bewährte Gegenmittel bereit: So wirkt eine Kombination aus Kräutern wie Pfefferminze, Wermutkraut, Dillfrüchten, Kümmel und Benediktenkraut gleichzeitig beruhigend und krampflösend sowie verdauungsanregend. Zusätzlich werden viele Weihnachtsschlemmereien durch Kräuter und Gewürze nicht nur geschmacklich, sondern auch gesundheitlich aufgepeppt.

Anis etwa schmeckt nicht nur in Plätzchen köstlich, sondern wirkt auch Blähungen entgegen - den gleichen Effekt erzielt ein wenig Kümmel an den Kartoffeln oder Fenchelgemüse als frische Beilage. Rosmarin und Oregano veredeln Fleischgerichte und Soßen und regen nebenbei Appetit und Gallenaktivität an. Ingwer, Kardamom und Muskat geben Gebäck den richtigen Weihnachtsgeschmack und dem Magen-Darm-Trakt natürliche Unterstützung. So kann man beim Kochen und Backen gleichzeitig Gaumen und Magen verwöhnen.

(Quelle: djd/pt)

Wir wünschen unseren Mitgliedern

frohe Weihnachtstage und zum Jahreswechsel alles Gute!

Beratungsstelle:
 Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Ansprechpartner: Klaus-Dieter Abt
 Sandenden 1, 39261 Zerbst, Telefon: 0 39 23/48 53 43, Fax /48 53 45
 (kostenloses) Info-Telefon 0800 1817616
 info@vlh.de



www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein



Lusoér Montage-Service
Fenster - Türen - Service - Akustikbau
Trockenbau - Feuerschutztüren

Wir wünschen frohe Weihnachten
 und ein gutes neues Jahr.

Ringstraße 15 · 39264 Luso
Tel. 0177/2 108466



Ein frohes Weihnachtsfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Holzhaus Montageteam

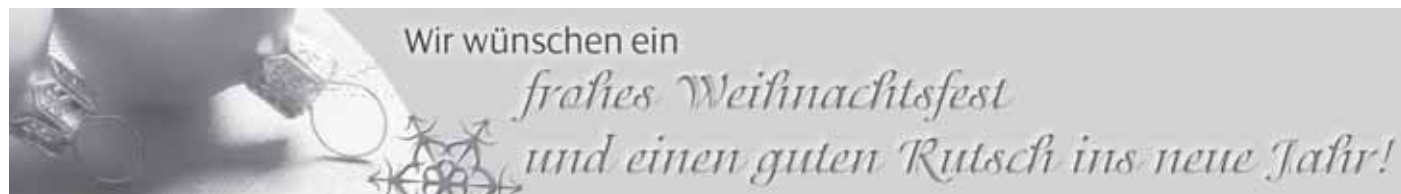
 Jens Braune

39264 Zernitz
Grüne Str. 17
Tel. 03 92 46/6 57 47
Fax 03 92 46/6 57 48





© Pixelio/Raphael Rohde



Eierpunsch

Zutaten für 8 Portionen:

1 Flasche Eierlikör, $\frac{1}{2}$ Liter Weißwein (am besten süß),
 $\frac{1}{2}$ Liter Orangensaft, 1 Pck. Vanillezucker

Zubereitung:

Alles in einen Topf geben und erwärmen - Fertig!

O du stille Zeit!

Kommst, eh wir's gedacht.

Über die Berge weit,

gute Nacht

von Joseph von Eichendorff

**Ein besinnliches Weihnachtsfest und
guten Rutsch ins neue Jahr wünscht
Ihnen**

**Heidetor Zerbst
GmbH**

Altbuchland 12a
39261 Zerbst

Tel. 0 39 23/34 76 · Fax 0 39 23/34 78



Frohe Festtage und ein glückliches
neues Jahr wünscht Ihnen Ihr

Auto-Service Rolandhof

Inhaber: Manfred Wiegand

Freie Meisterwerkstatt & Lackierbetrieb

Am Geisthof 31-35

39261 Zerbst

Tel.: 0 39 23-62 17 99

Fax: 0 39 23-62 17 97

Service,
der sich für
Sie auszahlt!



**Unseren werten Kunden und
Geschäftspartnern**

wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!

Christian Keck und Team

**Natursteine
KECK
SEIT 1897**

Breite Str. 53 - 61a · 39261 Zerbst

Tel. 0 39 23 / 71 98 0



Ein frohes Fest
und einen guten
Rutsch wünscht

**Dienstleistungsbetrieb
Rund um Haus + Garten**

Marcus Krug

- Grünanlagenpflege
- Hausmeisterservice
- Aufräum- und
Entrümpelungsarbeiten
- Trockenbau
- Einsatz Kampagnehelfer

Leitzkauer Str. 3 A · 39264 Buhlendorf

Tel.: 01 60/6 10 47 25

**Von Herzen fröhliche
Weihnachten!**

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen
wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr
wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück und viel Erfolg!



Kamine, Öfen, Schornsteinneubau- u. Sanierung, Bauleistungen

edle Wärme

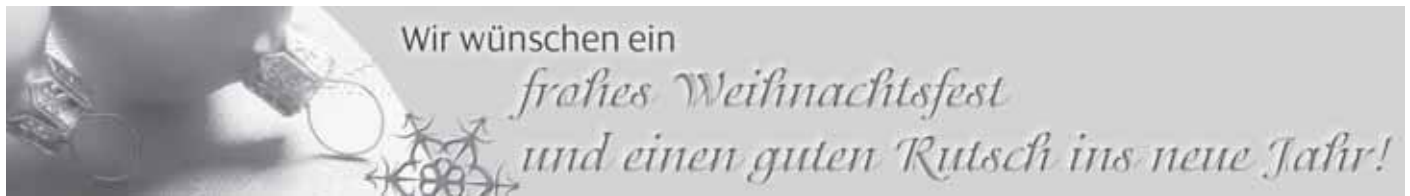
KAMIN EXKLUSIV

Luscher Str. 15
39261 Zerbst

Tel. 03923 - 36 49
Fax 03923 - 78 53 87
Mobil 0163 - 77 22 202

Kamine und Öfen nach Wunsch

www.kamin-exklusiv.de



Gute Fahrt in die Weihnachtszeit und ins neue Jahr wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden

das Team vom

**Kfz-Reparaturen
Ersatzteilverkauf
Pannendienst
Jörg Friedrich**

Deetzer Str. 62 - 39264 Lindau
Tel. 039246/65899
Fax 039246/65902



Bummeln übern Weihnachtsmarkt

- Anzeige -

Wann wird es vielen Deutschen erstmals richtig weihnachtlich ums Herz? Richtig: Bei vielen kommt vorweihnachtliche Stimmung dann auf, wenn überall in Deutschland die Weihnachtsmärkte ihre Pforten öffnen. Was gibt es Gemütlicheres in der dunklen und kalten Jahreszeit als der Besuch eines der vielen kleinen Weihnachtsmärkte, die in der Adventszeit landauf, landab mit Lichterglanz, weihnachtlichem Duft und besinnlicher Musik zum Verweilen einladen.

Nun liegt der Duft von gebrannten Mandeln, Printen, Lebkuchen, Spekulatius, Christstollen, Zuckerwatte oder heißen Maronen in der Luft. Je nach lokaler Tradition werden diese Märkte auch Christkindlesmarkt, Adventsmarkt oder Glühweinmarkt genannt. Zum stimmungsvollen Ambiente gehören auch warme Getränke, wie Glühwein, Feuerzangenbowle oder Punsch. Und selbstverständlich dürfen auch verlockende Verkaufsstände nicht fehlen. Schmuck für den Christbaum wie Glaskugeln, Adventssterne, Lametta oder kunsthandwerkliche Weihnachtsartikel wie Krippen, erzgebirgische Schwibbogen oder Räucherfiguren versetzen die Besucher in vorweihnachtliche Stimmung. Häufig sind es gerade die kleinen und vermeintlich unbekannten Märkte, die ein unvergessliches Erlebnis bieten können.



Frohes Fest
und guten Rutsch ins neue Jahr
all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Malerbetrieb Kulisch
Malerinnungsfachbetrieb**

Karl-Heinz Kulisch
Malermeister
Funk: 0172-5421669
E-Mail: khkmaler@t-online.de
www.malerkulisch.de

Magdeburger Str. 14
Tel. 03923-783272
39261 Zerbst
Fax 03923-760212

Frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen

Fa. Bulitz-Dähne
Gas-, Wasser- und Heizungsinstallation

Altlandschlag 12
39261 Zerbst
Tel. 03923 - 78 86 88
Fax 03923 - 34 78
Service-Tel. 0174 - 30 82 799

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Bulitz

FAHRSCULE
Tietz
Günter Tietz
- Fahrlehrer

wünscht allen ehemaligen und zukünftigen Fahrerschülern frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2014

1. Samstagslehrgang 2014
Sa., 08.03.2014 ab 9.00 Uhr

1. Ferienlehrgang 2014
Mo., 03.02.2014 ab 9.00 Uhr

39261 Zerbst • Heide 15
Tel. / Fax 03923 - 48 54 85
Funk 0173 - 3 55 55 05

Sprechzeiten:
Mittwoch 18.00 - 19.00 Uhr

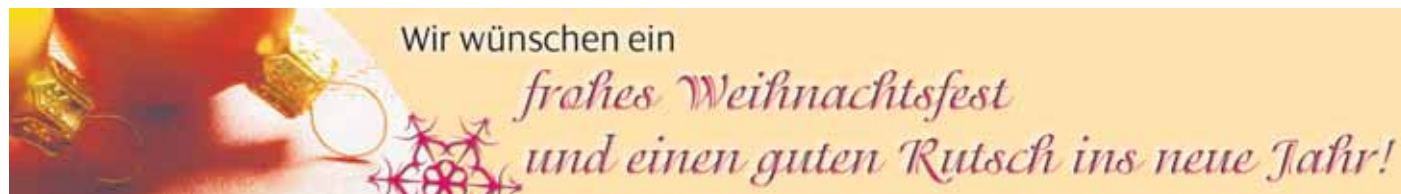
Ein frohes Fest und guten Rutsch

wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Blumenhaus Linka
Fütrichauer Str. 15 • 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: 0 39 23 / 48 79 79

- Moderne und traditionelle Arrangements und Dekorationen für Ihren ganz persönlichen Anlass
- kreative Raum- & Bühnengestaltung
- Saisonbepflanzung
- Lieferservice und vieles mehr ...

FLEUROP
bringt's.



Zu Weihnachten

So kommst du in mein altgewordnes Leben,
Kommst wieder, Weihnacht, selig Kinderfest,
Willst mir den ersten Traum noch einmal geben,
Hältst lächelnd noch das Kind im Manne fest!

Wenn's Frühling wird, halt ich mein Weib im Arm
Und feire Auferstehungsfest hinieden.
An ihrem jungen Herzen treu und warm
Hat mir der Herr ein Frühlingsfest beschieden.

Jetzt geht er um mit stiller Geistesmacht,
Und horcht und klopft und lauscht nach seinen Lieben.
Er flüstert in der dunklen Winternacht:
Ihr alten Kinder, seid ihr wach geblieben?

Will sich der Lenz an meines Weibes Herzen
Dem alten Menschen fröhlich jung erneu'n:
Oh, lasst mich auch für herbe Winterschmerzen,
Lasst mich ein Kind mit meinen Kindern sein!

Gustav Kühne 1806 - 1888

© Pixelio/Konstantin Gastmann



Wir sagen „Danke“

für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

B&S

Bauwerkabdichtung GmbH

Udo Schwarz

Max-Sens-Platz 1
39261 Zerbst/Anhalt
Termine nach Vereinbarung!

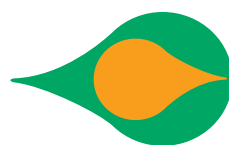
Tel. (03923) 781881
Fax (03923) 760312
Funk (0173) 6392744



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

MEIALL
GmbH Zerbst Fachgroßhandel
Stahl · Werkzeug · Normteile

Fachgroßhandel Metall GmbH Zerbst
39261 Zerbst/Anhalt · Kirschallee 5
Tel.: 03923/71 90-0
Fax: 03923/71 9070



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

39264 Straguth · Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66 · Fax 03 92 48 / 9 42 68

- Containerdienst von 1,5 m³ bis 30 m³
- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung



Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



Freude und Besinnlichkeit für die
Festtage, Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

allen Kunden und deren Familien
sowie Geschäftspartnern

Pflegedienst

Schwester Ulrike Ziemer

Karl-Marx-Straße 7 · 39261 Zerbst
Zerbst, Lindau, Loburg, Lübars und Umgebung

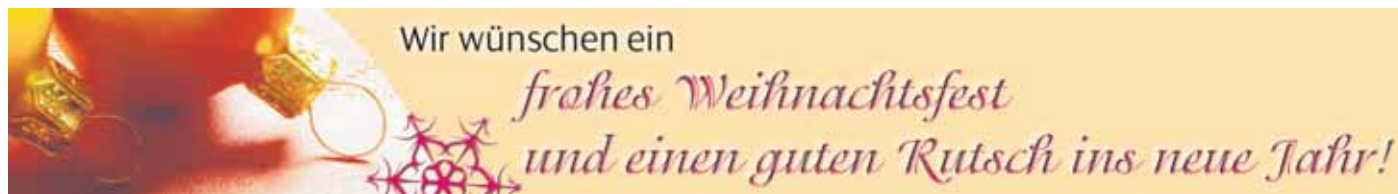
24-Std. ☎ 0 39 23 - 7 77 51

☎ (Fax) Zerbst ☎ 0 39 23 - 7 77 52

www.pflegedienst-ziemer.de
mail@pflegedienst-ziemer.de

Ein Anruf genügt
und der
Service beginnt.





Boten der Adventszeit

- Anzeige -

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.



© Pixelio/Elisabeth Patzal



Foto: GMH/BVE

**Frohe Weihnachten und alles Gute
für das Jahr 2014 wünscht Ihnen**



Ihre feine Landküche

in Zerbst

Shop & Bistro

Wir bieten an:

- * Geflügelspezialitäten
- * Gemüsespezialitäten
- * Fischköstlichkeiten
- * Kuchen und Backwaren u.v.m.

Hier erhalten Sie:

- * Rustikales Frühstück bereits ab 6:00 Uhr
- * wechselnder Mittagstisch
- * Snacks, Salate, belegte Brötchen u.v.m.
- Alles auch zum Mitnehmen -

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: von 6:00 bis 19:00 Uhr



allfein Feinkost GmbH & Co. KG

Neuer Weg 1 | 39261 Zerbst

(Zufahrt direkt über die B 184)

Tel.: 0 39 23/61 02-0



**Machen Sie sich
eine Weihnachtsfreude!**
Schenken Sie sich
eine PORTAS-Renovierung

Türen-Renovierung
PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

**Sonderausstellung
mit Glühwein
und Schmalzbrot
am 28.12.2013
von 10.00 - 16.00 Uhr
in unseren Ausstellungsräumen
PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görisch
Buerer Aueweg 15 · 06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 0349 03/68720**

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Von Herzen fröhliche Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen
wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr
wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück und viel Erfolg!



FENSTER & TÜREN
Bauelemente Bolliger

Marktstraße 21 · 39261 Zerbst
Tel. 03923/612892 · Fax 03923/620816
Funk 0163/5028648
Mail: m.bolliger@bauelemente-bolliger.de